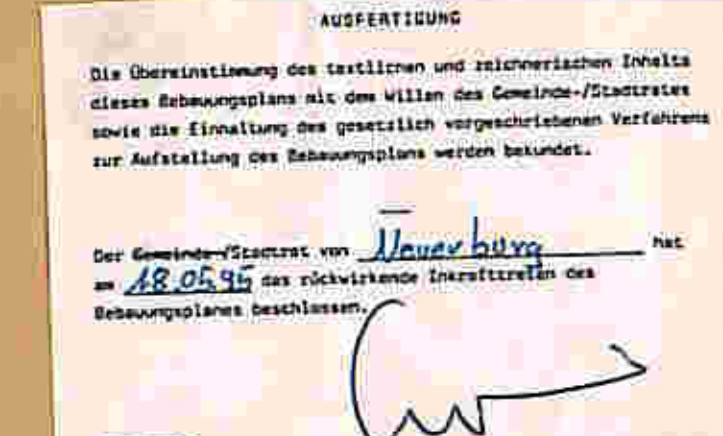




- ## II. Bauordnungsrechtliche Auflagen und gestalterische Festlegungen

 Bohnenlogen

 Parkflächen

 Flächen für Gemeinschaftsanlagen

 Stellen für Müllsammel-
anlagen

 Lichte Höhe, lichte Weite
gepl. Höhe in m u. n. für
Gemeinschaftsanlagen

 M
LH, LW
231

 abzubrechende Gebäude

 Abwasserleitungen

Maße, sofern nicht angegeben, sind aus dem Plan abzugreifen.
Mgebend hierfür ist die äußere
Kante der Umgrenzung (Baulinie).
Baukörper und überbaubare Fläche.

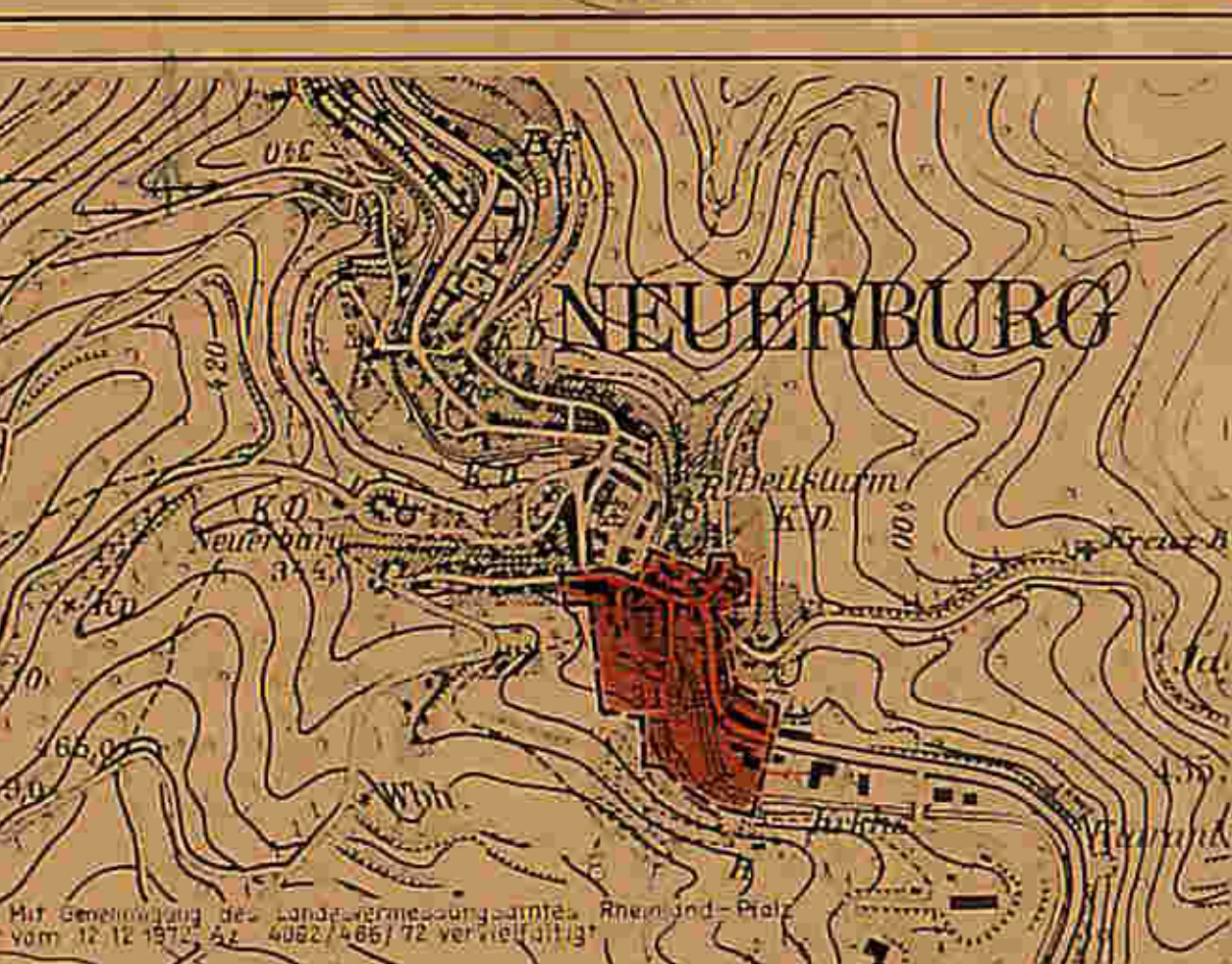
Die Genehmigungsvorgänge der Bauherrenorganisation / der Kreisverwaltung vom 19.4.79 ist am 8.5.79 gem. § 12 BauG erteilt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bauplan während der Dienststunden bei der Kreisverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bau-
ungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Neuerburg, den 18.5.1979

Ort, Datum

Der Bürgermeister
Klein



Landkreis Bitburg - Prüm, Gemarkung Neuerburg, Flur 3,4 und 9
M 1:500